

Nebenfach Recht (Fächerkanon) Studierende der TF

1. April 2005

	RF	TF	
		RW I ¹	RW II ²
	Lehrveranstaltungen	Anzahl Credits	
a	Einführung in die Rechtswissenschaft	4	
b	Einführung in das Juristische Arbeiten	2	
c	Staatsrecht I und II (inkl. Übungen) oder Strafrecht I und II (inkl. Übungen)	16	
d	ZGB I und II (inkl. Übungen) oder Strafrecht I und II (inkl. Übungen)	16	
e	OR I und II [12 Cr.] oder Verwaltungsrecht I und II [12 Cr.] oder Strafrecht I und II (inkl. Übungen) [16 Cr.]	12 oder 16	
f	Seminar [6 Cr.] oder Juristische Methodik I und II [8 Cr.]	6 oder 8	
g	Das noch verbleibende Fach aus lit. f		6 oder 8
h	ZPO und SchKG		8
i	Noch verbleibende Fächer aus lit. e oder Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern des Masterstudiums		22
k	Völkerrecht oder Internationales Privatrecht (aus Bachelor- oder Masterstudium)		6
l	Lehrveranstaltung eines/einer Gastdozenten/in		2
	Total Credits	56 – 62	44 – 46

Wer vom Nebenfach (TF) bzw. Minor (KSF) "Recht" an die Rechtswissenschaftliche Fakultät ins Hauptstudium "Recht" wechselt, untersteht für die Anrechnung aller Prüfungen der StuPO der RF. Insbesondere wird die Erstjahrsprüfung (§ 7 StuPO) nur als bestanden angerechnet, wenn sie als Serie bestanden ist, wie dies § 9 Abs. 1 StuPO vorsieht. Für nähere Auskünfte kontaktieren Sie die Studienberatung der RF.

¹ Das Nebenfachstudium RW I kann entweder für das Bachelor- oder für das Masterstudium gewählt werden.

² Das Nebenfachstudium RW II kann nur für das Masterstudium gewählt werden und setzt voraus, dass im Bachelorstudium RW I gewählt worden war.